

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

31 (5.2.1865)

# Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. Februar 1865.

## Deutschland.

**Aus Göttingen, 1. Febr.** Man schreibt dem „Sch. Mkt.“: Die Partei, welche das ganze Land um die nichts sagende Kieler Erklärung mit den „Beziehungen zu Deutschland“ scharen wollte, hat zu früh triumphiert. Sie ist nicht nur in Rendsburg, Iphoe, Glückstadt, Krempe, neustens in Wesselsbüren (Norderdithmarschen) auf entschiedenen Widerstand gestoßen, auch der Angler Zentralverein, der aus Wahlen in allen Gemeinden Angeln hervorgeht, hat am 27. Jan. „von einer Beförderung der Unterschriften der Kieler Erklärung abgesehen.“ Man wird also wohl darauf verzichten müssen, dieselbe als Willen des Landes auszugeben. Zu rechter Zeit ist das Land aufmerksam gemacht worden, daß mit solchen antipreußischen Demonstrationen unsere Sache nicht befördert wird. Vom Iphoeer Verein ist auch direkt der Grundsatze aufgestellt worden, daß man sich über die Anschlußfrage äußern müsse und nicht mit der Landesvertretung Versteckens spielen dürfe. Sind die Wahlen zu einer solchen im Sinne des Anschlusses ausgefallen, dann kann man ihr ruhig die Endentscheidung und das Verhandeln über die Einzelheiten überlassen. — Die Nachricht, im (hollsteinischen) Land Dudenburg haben fast sämtliche Gutsbesitzer und Pächter die Plessische Adresse unterschrieben, wird widerlegt. Von 11 Gutsbesitzern und 14 Pächtern größerer Grundstücke haben nur 5 Gutsbesitzer und 1 Pächter unterzeichnet, und auch von diesen hätte die Mehrzahl die Adresse zurückgewiesen, wenn man ihnen gesagt hätte, es sei damit eine Demonstration gegen den Herzog beabsichtigt.

**Wien, 1. Febr. (Nürn. Kor.)** Zur Einberufung des ungarischen Landtages werden einzelne Vorbereitungen getroffen. Derselbe kann jedoch nicht zusammentreten, ehe der österreichische Reichsrath geschlossen ist; wann aber dies der Fall sein wird, ist bis jetzt nicht abzusehen. Trotz einer neuerlichen Aeußerung des bekannten ungarischen Parteiführers Deal, worin dieser sich noch immer auf die Landtags-Adresse vom Jahr 1864 beruft, scheint die allgemeine Stimmung in Ungarn sich einer Verständigung geneigter zu gestalten. Die Aufhebung des dortigen Ausnahmestandes ist nahe bevorstehend. — Man schreibt aus Venedig, daß jetzt mehr denn je Gesuche von venetianischen Emigranten um Gestattung strafloser Rückkehr einlangen. Sie werden fast alle gewährt.

## Italien.

**Turin, 30. Jan. (Röln. Ztg.)** Trotz des Angstrufes, den der Kammerpräsident durch den Telegraphen im Lande hat verbreiten lassen, war die Deputirtenversammlung auch heute nur spärlich besucht. Die Diskussion über die gesetzgeberische Unifikation dauert fort, ohne das Publikum zu interessieren; die Tribünen sind leer. — Der Meinung, daß Hr. Biscioni Venosta gleich nach der Ueberfiedelung der Regierung nach Florenz das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernehmen werde, widerspricht man vielfach, obgleich die Nachricht von offiziellen Korrespondenten mitgetheilt worden war.

## China und Japan.

**Hongkong, 14. Dez. (Allg. Ztg.)** Die Taiping halten noch immer die etwa 30 engl. Meilen von Amoy entfernte Provinzstadt Tschangtschau besetzt, doch haben die Mandarinen beträchtliche Truppenmassen von Ningpo dahin beordert, so daß schon die nächste Post die Nachricht von einem ersten Zusammenstoß der chinesischen Truppen mit den Taiping bringen dürfte. Leider sind die kaiserl. Soldaten, welche die Mandarinen zu diesem Zweck entsendet, nichts weniger als vertrauenswürdig, denn sie sind aus dem größten chinesischen Gefinzel zusammengesetzt, und viele von ihnen erst vor wenigen Monaten von den nämlichen Taiping davongelaufen, gegen welche sie jetzt ins Feld ziehen sollen! Ja, so weit geht die Angst vor diesen Herrschern der Ordnung und Sicherheit, daß ihnen die Bewohner von Tschangtschau den Eintritt in die Stadt verweigerten, aus Furcht, von ihnen, statt beschützt, bestohlen zu werden. So weit haben es die Mandarinen gebracht, daß die einheimischen Soldaten wie Raubgefindel behandelt werden! Unter den angesehensten militärischen Führern ist ein Konflikt ausgebrochen, der sehr ernst zu werden droht. Der aus dem letzten britisch-chinesischen Krieg her auch in weiteren Kreisen bekannte Santolinjin (eine Zeitlang von der englischen Presse als Irlander kolportirt, in der That aber ein hoher mongolischer Fürst, in dessen Familie der Titel eines Oberbefehlshabers der kaiserl. Armee erblich ist) hat gegen den jetzigen Kriegsminister und kaiserl. Generalissimo, Tscheng-two-san so schwere Anklagen erhoben und zur Kenntniß des Throns gebracht, daß das Resultat derselben unvermeidlich die Niederlage des Einen oder Andern der beiden erbitterten Gegner nach sich ziehen muß. Es ist nicht zu läugnen, daß Tscheng-two-san, nebenbei gesagt die größte militärische Kapazität im chinesischen Reich, längst ehrgeizige Pläne verfolgte, seine Verwandten mit den einträglichsten Staatsämtern beliebe, und sich die haarsträubendsten Selberpreisungen zu Schulden kommen ließ, bloß um sich die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Taiping zu verschaffen. Allein eben so wenig ist die Anklage des Santolinjin der Ausfluß des reinsten Patriotismus, sondern nur die Folge tief verlehten Ehrgeizes und gekränkter Eitelkeit, indem der Hof den vom Kriegsglück begünstigten Tscheng-two-san zu den höchsten militärischen Ehren erhob, während Santolinjin zurückgesetzt wurde. Die Taipingrebellion beginnt neuerdings insofern auch ein kommerzielles Interesse zu haben, als

die Insurgenten sich in der Provinz Fokien ganz in der Nähe der Theedistrikte befinden, und wenn sie auch die kostbaren Theepflanzen nicht vernichten werden, wie allzu ängstliche Gemüther besorgen, so dürften sie doch den durch ihr Lager ziehenden Thee einer beträchtlichen Steuer unterwerfen, welche schließlich die britischen und andere Konsumenten zu bezahlen haben werden!

Eine interessante Neuerung ist die Einführung der Gasbeleuchtung in unsern Kolonien durch die Hongkong-Gas-Company. Der Preis des Gases ist auf 4 1/2 Dollars (etwa 9 1/2 fl. öst. W.) für 1000 Kubikfuß festgesetzt. Eine Straßenlaterne wird stündlich 3 Fuß oder in der Nacht 30 Fuß verbrennen. Die bisherige erbärmliche Oelbeleuchtung kostete 2 1/2 Doll. die Lampe. Die ganze Herstellung des Gasometers, sowie der Rohrleitung wurde durch chinesische Arbeiter besorgt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 45,000 Pf. St.

Aus Japan lauten die Nachrichten bis zum 3. Dez., und zwar sind sie wieder einmal viel weniger friedlich, als von der jüngsten Haltung der japanischen Regierung erwartet werden mochte. So viel steht jetzt fest, daß der Mikado, sowie die Daimios dem Taitum das Recht bestreiten, mit Fremden fürs ganze Land gültige Verträge abzuschließen, und daher die bisher bestehenden für null und nichtig erklären. Der Mikado ist eifersüchtig auf die Vorteile und den Einfluß, welche dem Taitum durch solche Uebereinkünfte mit fremden Mächten erwachsen. Die Daimios theilen dieses Gefühl, dürfen aber leicht zu neuen Verträgen zu bewegen sein, wenn auch in den Ländertheilen, wo ihre Besitzungen liegen, Häfen dem fremden Handel geöffnet würden, so daß sie gleichfalls an den Vorteilen des Exports Theil nehmen können, ohne daß ihre Produkte durch das Gebiet des Taitum ziehen und erhebliche Transitzölle entrichten müssen. Ein solches Zugeständniß würde vielleicht auch die allgemeine Abneigung der Daimios gegen den Handel mit den Nationen des Westens allmählig beschwichtigen, die hauptsächlich darin ihren Grund hat, daß durch die vermehrte Ausfuhr und den gesteigerten Verkehr alle Lebensbedürfnisse bedeutend im Preis stiegen, was ihre gewohnte Lebensweise sehr beeinträchtigt, indem sie gar nicht mehr oder nur mit empfindlichen pekuniären Opfern im Stande sind, einen so splendiden Haushalt, wie früher, zu führen und ein nach Tausenden zählendes Gefolge zu unterhalten. Der Mikado aber verweigert energisch ebenso den Fortbestand der alten wie den Abschluß der neuen Verträge, und ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten gehört daher nicht in den Bereich der Unwahrscheinlichkeiten.

## Amerika.

**New-York, 17. Jan.** Man schreibt dem Pariser „Moniteur“:

Hr. Francis B. Blair ist von Richmond zurück, aber man weiß noch nichts über das Resultat seiner Mission, auf welche die hiesige Presse nur sehr geringe Hoffnung für die Wiederherstellung des Friedens baute. Was die Richmonder Blätter betrifft, so zeigt ihre Sprache, ob sie gleich den ersten Wunsch der Wiederherstellung des Friedens verrät, dennoch keine Entmutigung. Ihnen zufolge wäre es vor allen Dingen notwendig, damit zwischen dem Norden und Süden Verhandlungen eröffnet werden könnten, daß Hr. Lincoln bereit wäre, mit Hr. Jefferson Davis als mit Seinesgleichen zu unterhandeln und somit im Prinzip die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten anzuerkennen. Derartige Grundlagen sind augenscheinlich nicht anwendbar. . . Wenn die Regierung von Washington auch geneigt wäre, sie anzunehmen, so würde das Volk der freien Staaten ihr nicht auf dieser Bahn folgen. Was noch im Norden vorherrscht, ist das unionistische Gefühl; die letzten Erfolge des Generals Sherman haben dasselbe nur noch gesteigert, und der Abschluß eines Friedens, welcher demselben nicht Genüge leisten würde, wäre augenblicklich unmöglich. Andererseits sind die Jden des Widerstandes im Süden noch lange nicht erloschen; auf eine Periode der Niedergeschlagenheit, welche zum Theil von den Unglücksfällen des Generals Hood in Tennessee herrührt, ist eine Art von Rückkehr zum Vertrauen und von Reaktion zu Gunsten des Hrn. Jefferson Davis gefolgt.

Das Gerücht der Ernennung von fünfzehn Kommissären, die vom Kongress von Richmond beauftragt wären, sich mit einer gleichen Anzahl Delegirten von Washington zu besprechen und mit ihnen Konferenzen für die Wiederherstellung des Friedens zu eröffnen, hat sich übrigens nicht bestätigt. Man erzählt im Gegentheil, daß in mehreren Legislaturen des Südens kriegerische Beschlüsse eingebracht und in denselben günstig aufgenommen worden sind. Man darf mithin neuen militärischen Operationen und neuen Kämpfen entgegensehen.

Die Stellung von Grandville, die so wichtig ist, scheint das Ziel des nächsten Angriffs des Generals Sherman zu sein. In New-York glaubt man, er werde versuchen, diese Stadt zu nehmen, um daraus die Basis seiner Operationen gegen Charleston zu machen; aber man weiß in dieser Beziehung nichts Sicheres. Die künftigen Bewegungen der Generale Grant und Lee sind ebenfalls hypothetisch. Man behauptet, Lee habe Verstärkung nach Süd-Carolina gesandt, und man meldet, daß Grant seine Truppen an seinem linken Flügel zusammenzieht, als ob er noch eine Anstrengung machen wollte, sich auf der Eisenbahn, die Petersburg mit Danville verbindet, festzusetzen. Es zeigen sich auch im Shenandoah-Thal Zeichen der Thätigkeit. Endlich wird in Richmond davon gesprochen, daß man die südbastlichen Truppen, die am rechten Ufer des Mississippi weitläufig vertheilt sind, zurückberufen und in den Staaten sammeln wird, die gegen Osten an diesem Fluß liegen, um sie dem General Thomas und der unionistischen Truppenmacht entgegenzustellen, welche Mobile bedrohen.

— Aus Mexiko, 29. Dez., schreibt man dem „Moniteur“ Näheres über den Stand der inneren Angelegenheiten

des neuen Kaiserreichs. Am 12. Dez. wurde das große Nationalfest Unserer lieben Frauen von Guadeloupe gefeiert. Dieser Ort liegt nur einige Stunden von Mexiko. Marschall Bazaine und sein Stab, die Mitglieder des diplomatischen Korps, sowie der Kaiser und die Kaiserin selber wohnten der Feier bei. Der päpstliche Nuntius, Mg. Meglia, hielt das Hochamt ab. Nach demselben war großes Festmahl. Der Kaiser hat den Baron Wetterstedt, außerordentlichen Gesandten Schwedens, empfangen. Nächstens erwartet man die Gesandten von Rußland, der Türkei, Italien, England und Spanien. Ein besonderes Interesse bot der Empfang des österreichischen Gesandten, des Grafen Thun, dar. In seiner Antwort auf die Beglückwünschungsrede des österreichischen Diplomaten erwiderte Kaiser Maximilian u. A.: . . . Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern werden freundschaftlicher Natur und dauerhaft sein, weil auch in Oesterreich die Prinzipien einer gesunden Freiheit, welche die einzig haltbare Grundlage der Regierungen bilden, sich entwickeln. In dem Umstand selbst, daß zwei Brüder die Kaiserkrone tragen, liegt eine Bürgschaft mehr für die Erhaltung und das Gedeihen des guten Einverständnisses zwischen beiden Reichen.“ — Die erwartete österreichische Mannschaft wird die Straße über Jalapa einschlagen, um bei dieser Gelegenheit die Gegend völlig von den Guerrillas säubern zu helfen. In Mexiko haben die Belgier abwechselnd mit der kaiserl. Leibgarde und den französischen Zuaven die Wache im Pallast. — Die Kommission für die Finanzangelegenheiten hat bereits den Entwurf eines ordentlichen Budgets von 30 Mill. Piastrern vorgelegt. Man glaubt jedoch, daß es auf 40 Mill. erhöht werden dürfte, eine Summe, die im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes steht. — Hr. Kobles, Minister der öffentlichen Arbeiten, unterstützt eifrig die Pläne des Kaisers. Er hat bereits die Einführung des Metermaßes, die Gründung einer Ackerbauschule und einer Handelsschule, die mit dem 1. Jan. 1865 eröffnet werden, angeordnet. Hauptsächlich beschäftigt er sich aber mit einer neuen Eintheilung des Gebiets, da die gegenwärtige Eintheilung einer tüchtigen Administration zu große Hindernisse entgegenstellt. Wahrscheinlich wird man das Land in Departements, etwa von der Ausdehnung der französischen, eintheilen. — Im November wurden in Guanajuata zwei Mill. Fres. in Silber geprägt. Ein Geldtransport ist von Pachuca in Mexiko eingetroffen. Ein anderer sehr bedeutender Transport ist am 15. d. von San Luis de Potosi nach Tampico abgegangen, wo er an Bord eines englischen Paketboots verladen wird. Es sind nahe an 12 Mill. Fr.

## Vermischte Nachrichten.

— München, 1. Febr. (A. Z.) Eihern Vernehmen nach ist in diesen Tagen den praktischen Ärzten Bayerns ein Recht zurückgegeben worden, welches dieselben früher ungeschmälert befohlen hatten, ihnen aber nunmehr durch volle dreißig Jahre und darüber entzogen gewesen war — wir meinen die Freizügigkeit! Se. Maj. der König Ludwig II. hat nämlich vorgestern eine Akte unterzeichnet, welche die längst ersehnte Freiebung der ärztlichen Praxis verordnet.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 4. Febr.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 1. Febr. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7316 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 30 kr. Eingestellt wurden 2860 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Kunsfmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	124,304 Pfd. Wehl.
Eingeführt wurden vom 26. Jan. bis 1. Febr.	113,905 Pfd. Wehl.
Davon verkauft	238,209 Pfd. Wehl.
	101,783 Pfd. Wehl.
Bliebet aufgestellt	136,426 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Berlin.** Seit einigen Wochen erregt die typographische und artistische Ausstattung eines Werkes die Aufmerksamkeit der Literatur- und Kunstfreunde, welches unter dem Titel: „Der Jäger von Franz Graf von Waldersee“ in dem Verlage von Alexander Dunder hier erschienen ist. In der That hat aber auch die deutsche Typographie ihre Meisterhaftigkeit in neuerer Zeit kaum jemals glänzender bewährt, als in diesem Prachtwerke.

In einem handlichen Quart-Format tritt, umgeben von einer reich in Holz geschnittenen Einfassung, dem Beschauer der Text in einer ganz neu komponierten Schrift entgegen, welche die Mitte zwischen dem Charakter der Deutschen und Englischen hält und eben so gefällig als leicht lesbar ist. Ein reicher Bilderschnud von dem genialen Beemann in Düsseldorf eben so jagdgerecht, als künstlerisch vortrefflich ausgeführt und durch Grend'aour mit wahrer Meisterhaftigkeit in Holz geschnitten, unterbricht die Zeilen, die auf einem eigens in chinesischem Ton angefertigten herrlichen Kupferdruckpapier aus der Fabrik von F. Linsch in Leipzig in der Offizin von B. Gronau hier zur vollendetsten typographischen Geltung gebracht worden sind. Den harmonischen Abschluß bildet der eben so elegante als solid ausgeführte Einband in reich vergoldetem Dedel.

Daß dieser äußere Aufwand auch einen durchaus würdigen Gegenstand zu seiner Illustration erkoren hat, geht aus nachfolgenden Zeilen hervor, die wir aus geachteter Feder über Buch und Autor hier folgen lassen: „Wer auch dem edlen Waidwerk nicht mit Leib und Seele ergeben ist, wer nur zuweilen Gelegenheit hatte, mit offenem Auge in die freie Natur zu schauen, den Duft von Wald und Wiese zu athmen, der Spur des Wildes erwartungsvoll nachzugehen, der wird diesen Jäger, der aus dem Herzen eines treuen, liebevollen, braven, echt deutschen Mannes entsprossen ist, unendlich lieb gewinnen.“

Die Erwerbung eines nach allen Richtungen hin so hoch erfreuenenden Wertes zu erleichtern, hat die Verlagsabhandlung den überaus mäßigen Preis von 6 2/3, im Einband 7 1/2, Thaler dafür festgesetzt. Möge die lebendige Theilnahme des Publikums an diesem vaterländischen Werke die Opfer und Mühen einigermaßen entschädigen, welche zu dessen so vollendetem Herstellen notwendig waren. —

# Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Wir haben Herrn **Wilhelm Fecht** in Mannheim zu unserem General-Agenten für das Großherzogthum Baden ernannt.  
**Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.**  
Für die Direktion:  
**Dr. E. Merian.**

Basel, im Januar 1865.

Unter Bezug auf obige Bekanntmachung halte ich mich, sowie die unten verzeichneten Herren **Bezirks-Agenten** zu Abschlüssen von Versicherungen auf Gebäude, Inventar, Fabriken, Mobilien, Waarenlager, Ernte- und Viehbestände aufs Beste empfohlen.  
Die Gesellschaft wird es sich zur Aufgabe machen, durch liberales Verfahren bei Versicherungsannahmen, sowie coulantem Abwicklung von Brandschäden das Vertrauen des Publikums in jeder Beziehung zu rechtfertigen.  
Mannheim, im Januar 1865.

## Wilhelm Fecht,

General-Agent für das Großherzogthum Baden.

- Jos. Drehter**, Chirurg in Hardheim, für den Amts-Bezirk Waldbrunn;
- Ernst Günther**, Kfm. in Sindolsheim, f. d. A. Bez. Adelsheim;
- Gust. Eichs**, Amtskassirer in Rosbach, f. d. A. Bez. Mosbach;
- Georg Joachim**, Domänenverwalter in Iffezheim, f. d. A. Bez. Ladenburg;
- Dav. Einslein**, Handelsmann in Waldbrunn, f. d. A. Bez. Wiesloch;
- G. Kaufmann**, Kommissionsär in Bruchsal, f. d. A. Bez. Bruchsal;
- Theodor Bauer**, Kaufmann in Karlsruhe, f. d. Stadt- und Land;
- Seb. Mayer**, Geschäftsführer in Karlsruhe, für Stadt- und Land;
- Florian Weber**, Buchbinder in Ettlingen, f. d. A. Bez. Ettlingen und einige Orte des A. Bez. Rastatt;
- Gustav Altschul**, Kaufmann in Rastatt, f. d. A. Bez. Rastatt;
- A. Hug**, Rechnungsführer in Bühl, f. d. A. Bez. Bühl und Achern;

- Wilh. Schweiß**, Kaufmann in Genzobach, f. d. A. Bez. Genzobach;
- G. Stodmar**, Kaufmann in Laubach, f. d. A. Bez. Laubach;
- Philipp Kornmaier**, Gerichtsvollzieher in Emmendingen, f. d. A. Bez. Emmendingen u. Emmendingen;
- Max Hanfer**, Kaufmann in Bruchsal, f. d. A. Bez. Bruchsal;
- Max Krieg**, Kaufmann in Freiburg, f. d. A. Bez. Freiburg;
- Martin Müller**, Rathschreiber in Staufen, f. d. A. Bez. Staufen;
- Fr. A. Gebhardt**, Kommissionsär in Müllheim, f. d. A. Bez. Müllheim;
- Barth. Sutter**, Holzhändler in Schopfheim, f. d. A. Bez. Schopfheim und Schönau;
- J. A. Brombach**, Assistent in Säckingen, f. d. A. Bez. Säckingen;
- Bernh. Schamber**, Rathschreiber in Walderbach, für mehrere Ortlichkeiten des A. Bez. Zellstetten;
- Fidel Vogler**, Assistent in Uelbingen, f. d. A. Bez. Uelbingen;

## Norddeutscher Lloyd.

Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork, Southampton anlaufend.

D. Bremen, Capt. <b>C. Meyer</b> , D. Newyork, " <b>G. Wenke</b> , D. Germania (im Bau).	D. Bremen, Capt. <b>H. v. Santen</b> , D. America, " <b>S. Wessels</b> , D. Hermann (im Bau).
D. Newyork Sonnabend, 11. Februar.	D. Bremen Sonnabend, 25. März.
D. Germania " 25. Februar.	D. Newyork " 8. April.
D. America " 11. März.	D. Germania " 22. April.
	D. America " 6. Mai.

**Passage-Preise:** Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder, unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.  
**Güterfracht:** Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 s. mit 15% Prämie pro 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in Karlsruhe die H. Hauptagenten **A. Bielefeld** — **Franz Perrin Sohn** — **J. Stüber**, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal Hr. **Alex. Levisohn**; in Eppingen **H. Fleischer & Wmann**; in Bretten Hr. **Jos. Gaun**; in Ettlingen Hr. **A. Streit**; in Heidelberg Hr. **Ph. Zimmermann**; in Mannheim Hr. **C. Herold**; in Rehl **H. Walser & Durain**.  
Bremen, Dezember 1864. **Crüsemann, Director.** **H. Peters, Proturant.**

**3.p.821.** Nr. 777. Ladenburg. (Aufsorderung.) Adam Herbst's Erben von Sandhofen, als: Michel Herbst l. in Sandhofen, Philipp Herbst von Sandhofen, Friedrich Herbst l. in Sandhofen, sowie die minderjährigen Margaretha, Anna Maria, Adam, Friedrich und Philipp Herbst, besitzend auf Sandhofen und Sandhofener Gemarkung folgende Eigenschaften:  
1) 2 Viertel Acker in der Torfgrube, einer, Jakob Bohrmann, ander, Joseph Hohenemser;  
2) 1 Acker 34 Rthn. Wiese im Brunnenborn, einer, Adam Vorheimer, ander, Ferd. Bohrmann;  
3) 1 Acker 8 Rthn. Wiese im Rheinglöckchen, einer, Friedr. Herbst, ander, Michael Waidel;  
4) 1 Acker 15 Rthn. Acker an der Waid, einer, Ferd. Bohrmann, ander, Adam Vorheimer;  
5) 1 Acker 25 Rthn. Acker im Herrenschlegel, einer, Johann Bohrmann, ander, C. v. Varion;  
6) 9 Morg. 3 Rthl. 34 Rthn. Wald, einer, Jakob Bohrmann's Erben, ander, Weg und Jakob Gantner;  
7) 3 Morg. 20 Rthn. Niederwald, einer, Jakob Bohrmann's Erben, ander, Ad. Vorheimer.  
**B. Sandhofer Gemarkung.**  
Wegen Mangels einer Erwerbserkunde der früheren Besitzer verweigert der Gemeinderath in Sandhofen den Eintrag dieser Liegenschaften in das Grundbuch. Auf Antrag werden daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche **innen 2 Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenüber den jetzigen Besitzern für erloschen erklärt werden.  
Ladenburg, den 28. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Erleben.

**3.p.820.** Nr. 1698. Radoß, cfl. (Bekanntmachung.) Die Gant gegen Bierbrauer Jakob Spöhr von Singen betr.  
Wid auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Anna Maria, geb. Buchegger, und in Anwendung des § 1060 d. Pr. Ordg. ausgesprochen:  
Es seien die Ehefrau des Gantmanns für ver-

rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Gemanntes abzulösen, unter Verfallung der Gantmasse in die dadurch veranlaßten Kosten.  
Radoß, den 28. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
P e t t.  
**3.p.817.** Nr. 477. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Valentin Liebhauser von Bauerbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Wittwoch den 15. März 1865**, **Formittags 9 Uhr** auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Nachlassvergleich die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbschienenen beiträgend angesehen werden.  
Bretten, den 10. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e p p.  
**3.p.831.** Nr. 1782. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Robert Bachmann von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag den 23. Februar 1865**, **Formittags 8 Uhr**, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Nachlassvergleich die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbschienenen beiträgend angesehen werden.  
Offenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.

**3.p.824.** Nr. 911. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da in der in der diesseitigen Verfügung vom 3. Decbr. v. J., Nr. 10,926, gefestigten Frist gegen das Gesuch der Wittve des f. Johann Bader, Margaretha, geb. Keiser, von hier, keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Wittve in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes hiermit eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.824.** Nr. 912. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 3. v. J., Nr. 10,928, innerhalb der gefestigten Frist keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Wittve des f. Bernhard Forstner, Rosina, geb. Wüning, von Carlsruhe, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes hiermit eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.825.** Nr. 913. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Decbr. v. J. gegen das Gesuch des Heinrich Döberst von Redarhausen keine Einwendungen geltend gemacht wurden, so wird derselbe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Veisold, eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.818.** Nr. 2367. Mosbach. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Nov. v. J., Nr. 21,166, keine Einsprache erfolgt ist, so wird die Wittve des Georg Martin Eichberger, Rosine Elisabeth, geborne Frei, von Diebesheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemanntes eingesetzt.  
Mosbach, den 27. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R a u c h.  
**3.p.668.** Nr. 906. Ettlingen. (Gläubigeraufsorderung.) Schuhmacher Joseph Stein von Ettlingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.  
Etwasige Forderungen sind

Meistheit der Erbschienenen beiträgend angesehen werden. Die im Auslande sich aufhaltenden Gläubiger erhalten die Auflage, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gemalthaber für den Empfang der Einbindungen anzustellen.  
Offenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i e b.  
**3.p.826.** Nr. 895. Schönau. (Ausschlusserkenntnis.) Wer bis zur heutigen Tagfahrt etwaige Ansprüche an die Gantmasse des Bernhard Panoli zu Weiden nicht angemeldet, wird von derselben damit ausgeschlossen. B. R. W. Schönau, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
N e u m a n n.  
**3.p.816.** Nr. 1264. Laubach. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant des Jakob Lang VII. von Hugsweiler werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Laubach, den 27. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e h.  
**3.p.828.** Nr. 602. Adelsheim. (Ausschlusserkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Mathias Nuppeler von Sennfeld ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse ausgeschlossen.  
Adelsheim, den 9. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B r e n n l a n n.  
**3.p.254.** Nr. 955. Weinheim. (Bekanntmachung.) Wilhelm Blach aus Fürtz betreibt seit 10 Jahren in Weinheim eine Maschinenfabrik unter der Firma: "Wilhelm Blach"; was unterm 13. d. M. in das Handelsregister eingetragen wurde.  
Weinheim, den 27. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r i e d e r.  
**3.p.811.** Nr. 1077. Emmendingen. (Aufsorderung.) Martin Schill von Holzhausen, der sich im Jahr 1843 nach Amerika begeben und seit 1856 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen dormaligen Aufenthaltsort binnen 3 wochenfrist bei Vermeidung der Verschollenheitsklärung anher anzugeben.  
Emmendingen, den 27. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

**3.p.813.** Nr. 575. Oberkirch. (Verschollenheitsklärung.) Da Andreas, Michael und Maria Anna Brüg von Peterthal der Aufforderung des Großh. Bezirksamts dahier vom 25. September 1863 nicht Folge geleistet, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt und wird ihr rückgelassenes Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Oberkirch, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. W a n k e r.  
**3.p.829.** Nr. 983. Vörsberg. (Verschollenheitsklärung.) Verschollenheitsklärung des Joh. Heinrich Streckfuß u. Gen. von Vörsberg.  
Vörsberg, den 31. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B ä n n e r.  
**3.p.808.** Nr. 2295. Rastatt. (Aufsorderung.) Die Wittve des am 29. Juni 1864 verstorbenen Glasmachers Johann Peter Vater in Gaggenau hat, nachdem sich die gesetzlichen Erben der Erbschaft entschlagen haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.  
Rastatt, den 28. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e i c h.

**3.p.823.** Nr. 911. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da in der in der diesseitigen Verfügung vom 3. Decbr. v. J., Nr. 10,926, gefestigten Frist gegen das Gesuch der Wittve des f. Johann Bader, Margaretha, geb. Keiser, von hier, keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Wittve in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes hiermit eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.824.** Nr. 912. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 3. v. J., Nr. 10,928, innerhalb der gefestigten Frist keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Wittve des f. Bernhard Forstner, Rosina, geb. Wüning, von Carlsruhe, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemanntes hiermit eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.825.** Nr. 913. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Decbr. v. J. gegen das Gesuch des Heinrich Döberst von Redarhausen keine Einwendungen geltend gemacht wurden, so wird derselbe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Veisold, eingesetzt.  
Ladenburg, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r l e b e n.  
**3.p.818.** Nr. 2367. Mosbach. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Nov. v. J., Nr. 21,166, keine Einsprache erfolgt ist, so wird die Wittve des Georg Martin Eichberger, Rosine Elisabeth, geborne Frei, von Diebesheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemanntes eingesetzt.  
Mosbach, den 27. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R a u c h.  
**3.p.668.** Nr. 906. Ettlingen. (Gläubigeraufsorderung.) Schuhmacher Joseph Stein von Ettlingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.  
Etwasige Forderungen sind

Montag den 13. Februar d. J.,  
Formittags 11 Uhr,  
Ettlingen, den 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R u t h.  
vdt. Lambertus, A. J.  
**3.p.827.** Stetten, Amts Meßkirch. (Erbschaftseinweisung.) Walburga Herzog von Kremsbühl ist zum Nachlasse ihrer Mutter (Eleonore Herzog Wittve von da) kraft Gesetzes berufen.  
Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt; sie wird deshalb auf diesem Wege aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen dahier sich zu melden, ansonst die Erbschaft Deinen zugewiesen würde, welchen sie zustimmt, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Stetten, Amts Meßkirch, am 21. Januar 1865.  
Der Districtsnotar  
S u b e r.  
**3.p.833.** Appenweier. (Erbschaftseinweisung.) Zu dem von dem verschollen erklärten Andreas Bell von Appenweier, im Amtsbezirk Offenburg, zurückgelassenen Vermögen ist dessen Schwester Maria Anna Bell — Ehefrau des Blasius Ernst von Appenweier als Miterbe berufen.  
Da dieselbe abwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an den genannten abwesenden Erben in innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Erbschaftseinweisung an, zur Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ohne Berücksichtigung der gebodenen abwesenden Schwester, den anwesenden erbberechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.  
Appenweier, den 1. Februar 1865.  
Der großh. bad. Notar  
K a y e n b e r g e r.  
**3.p.832.** Appenweier. (Erbschaftseinweisung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Agatha Sonner von Urfflen ist deren Vater Sirtus Sonner von da als gesetzlicher Erbe berufen.  
Derselbe ist vor mehreren Jahren ohne Erbenennung eines Gewalthabers nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Es ergeht daher an den genannten abwesenden Erben in innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Erbschaftseinweisung an, zur Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugewiesen werden müßte, denen sie zugefallen sein würde, wenn der vorgeladene Vater der Erblasserin bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Appenweier, den 31. Januar 1865.  
Der großh. bad. Notar  
K a y e n b e r g e r.  
**3.p.806.** Eppingen. (Erbschaftseinweisung.) Georg Ludwig Ziegler von Jülingen, vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Schwester, der ledig verstorbenen Christine Ziegler von Jülingen, berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft binnen drei Monaten um so gewisser anher geltend zu machen, als solche sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Eppingen, den 29. Januar 1865.  
G. B u c h e r e r,  
Notar.  
**3.p.804.** Laubach. (Erbschaftseinweisung.) Auf Ableben des Leibesbesizers Franz Döberst von Pringsbad ist dessen Sohn Georg Döberst — vor etwa 11 Jahren nach Amerika ausgewandert — eine Erbschaft eröffnet worden. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit unter Anderräumung einer Frist von **drei Monaten** zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Deinen werde zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Laubach, den 24. Januar 1865.  
Der großh. bad. Notar  
G. E. B e i s e l.

**3.p.791.** Pforzheim. (Erbschaftseinweisung.) Matthias Stieck, gewesener Bürger und Graver von Pforzheim, ist am Nachlasse seines Vaters Ernst Friedrich Christoph Stieck, alt Köhlerwirth von Eutingen, erbberufen. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort in Amerika unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilnahme seiner Erbschaftsansprüche an den Nachlass seines Vaters mit Frist von **drei Monaten** mit dem Anfinen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablauf der Vorladungszeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zukommt, welche solche erhalten hätten, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 5. Januar 1865.  
Der großh. bad. Districtsnotar  
D a m m.  
**3.p.671.** Redargemünd. (Erbschaftseinweisung.) Katharina Krämer, Eva Margaretha Krämer, Johann Georg Krämer und Johann Joseph Krämer, sämmtliche von Spechbach, und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des Bürgers und Bauers Georg Krämer von Spechbach, berufen. Da ihr Aufenthaltsort diesesorts unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche **innen 3 Monaten**, von heute an, hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, denen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Redargemünd, den 16. Januar 1865.  
Der großh. bad. Notar  
A d e r m a n n.  
**3.p.631.** Nr. 230. Bühl. (Dienstratrag.) Bei der unterzeichneten Berechnung ist die erste Gehaltsstelle mit 500 fl. Gehalt erledigt und wird nun zur Bewerbung für geschäftsgewandte Kameralpraktikanten oder Assistenten mit dem Anfinen ausgeschrieben, daß der Eintritt auf den 1. Mai d. J. zugezählt werden soll.  
Bühl, den 29. Januar 1865.  
Großh. Domänenverwaltung und Forststelle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.